

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ÖFFENTLICHEN / NICHTÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.05.2020
Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 22:06 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Frau Silvia Bauer
Herr Martin Heyne

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Claudia Reinmoser entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2020
2. Anzeige Fraktionsbildung durch Bündnis 90 / Die Grünen
3. Bauanträge
 - 3.1 Kirchdorf: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz in der Frühlingstraße
 - 3.2 Kirchdorf: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport in der Frühlingstraße
 - 3.3 Hirschbach: Neubau Windfang und Umverlegung Hauseingang
 - 3.4 Kirchdorf: Tektur zur Nutzungsänderung eines bestehenden Büros in eine Wohnung
 - 3.5 Kirchdorf: Tekturantrag - Anbau eines Lagergebäudes, Vergrößerung der Verkehrsflächen, Einzug einer 2. Ebene für Lager
4. Bauleitplanung
 - 4.1 Gemeinde Hohenkammer: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Abfallverwertung Niernsdorf" - Behördenbeteiligung
5. Baumaßnahmen
 - 5.1 Kindergarten (Bestandgebäude): LED-Umstellung
 - 5.2 Lagerflächen für Haufwerksbeprobung für die Straßenbaumaßnahme in Helfenbrunn im Rahmen der Dorferneuerung
 - 5.3 Schule: Notfallmaßnahme defekte Brandschutztüre - Erneuerung Festverglasung
6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper (BGS/EWS)
7. Haushalt
 - 7.1 Notfallmaßnahme: Ersatzbeschaffung defekte Tauchpumpe in Pumpstation Helfenbrunn
8. ILE Ampertal - Informationen durch den Ersten Bürgermeister
9. Antrag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Nachholung der Aktion "Saubere Landschaft / Ramadama"
10. Antrag aus der Bürgerschaft auf Geschwindigkeitsbeschränkung der Wippenhauser Dorfstr. auf Tempo 30
11. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2020

Sachverhalt:

Herr Wildgruber weist daraufhin, dass unter TOP 9.3 der öffentlichen Niederschrift das Wort Kirchdorf und ein Name falsch geschrieben sind. Der Vorsitzende sichert die Berichtigung zu.

So dann stellte der Vorsitzende Antrag zur Geschäftsordnung den TOP 8 „ILE Ampertal – Informationen durch den Ersten Bürgermeister“ vorzuziehen, da heute Frau Nina Huber, die Geschäftsführerin zur Vorstellung anwesend ist. Mit dem Vorziehen dieses TOPs besteht einstimmig das Einverständnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **12.05.2020** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Anzeige Fraktionsbildung durch Bündnis 90 / Die Grünen

Sachverhalt:

Herr Martin Heyne hat dem ersten Bürgermeister gem. § 5 Abs. 1 Satz 3 GeSchO die Bildung der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN für den Gemeinderat angezeigt. Hiermit erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates nach § 5 Abs. 1 Satz 3, letzter Halbsatz GeSchO.

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bestehen aus folgenden Mitgliedern:

Martin Heyne (Vorsitz)
Silvia Bauer (stell. Vorsitz)
Matthias Achatz

Herr Steinberger fragt an die Grünen, ob Sie generell immer einheitlich abstimmen werden. Hierzu antwortet Herr Heyne, dass es grundsätzlich Punkte gibt, wo man sich in der Fraktion abstimmen wird aber jedes Mitglied hat auch das Recht seine Meinung zu vertreten.

Herrn Schmitz bittet um Auskunft, welche Vorteile die Grünen in der Fraktionsbildung sehen. Frau Bauer antwortet hierzu, dass man so eine bessere Verfolgung und Durchsetzbarkeit für die Ziele sieht, für die die Partei im Wahlkampf geworben hatte.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Anzeige der Fraktionsbildung von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Kenntnis.

3 Bauanträge

3.1 Kirchdorf: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz in der Frühlingstraße

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück in Kirchdorf, Frühlingstraße ein Doppelhaus mit Garage und Stellplatz errichten. Das Grundstück befindet sich in einem Bebauungsplangebiet und hier sind keine Doppelhäuser vorgesehen. Allerdings wurde bereits in diesem Bereich ein Doppelhaus als Ausnahme zum Bebauungsplan genehmigt. Aufgrund der Ausnahmen zum Bebauungsplan wurde ein Vorbescheid eingereicht, dem mittlerweile vom Landratsamt zugestimmt wurde und die beantragten Befreiungen zum Bebauungsplan (s. Eingabeplan und GR-Beschluss vom 18.12.2019) wurden in Aussicht gestellt.

Der Vorbescheid enthält folgende Hinweise:

- Im Grundriss EG sind die Abstandsflächen sowie ein unveränderbarer Höhenpunkt z.B. Kanaldeckel etc. in Bezug auf +/- 0, 00 (EG FFB Wohnhaus) mit einzutragen
- Die max. zulässige Wandhöhe von Carport oder Garage beträgt 3 m und ist zu begrünen oder mit Satteldach zu versehen.

Die Eingabeplanung wurde vom Bauamt durchgesehen und die im Vorbescheid enthaltenen Hinweise wurden eingehalten. Den aufgelisteten Befreiungen zum Bebauungsplan hat der Gemeinderat bereits beim Antrag auf Vorbescheid zugestimmt. Dem Bauantrag kann nach Ansicht der Verwaltung ohne Einwendungen zugestimmt werden.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass bei der Behandlung des Vorbescheidsantrags hinsichtlich der Trennmauer zwischen den beiden Grundstücken die Frage der Notwendigkeit dieser Anlage aufkam. Er bittet um Auskunft, ob diese Frage zwischenzeitlich geklärt wurde. Der Vorsitzende antwortet hier rauf, dass die Trennung mit der Mauer hier von den Eigentümern so gewünscht ist. Die vorgesehene Mauer steht zudem den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans nicht entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte in Kirchdorf, Frühlingstraße ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.2 Kirchdorf: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport in der Frühlingstraße

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück in Kirchdorf, Frühlingstraße ein Doppelhaus mit Carport und Schuppen errichten. Das Grundstück befindet sich in einem Bebauungsplangebiet und hier sind keine Doppelhäuser vorgesehen. Allerdings wurde bereits in diesem Bereich ein Doppelhaus als Ausnahme zum Bebauungsplan genehmigt. Aufgrund der Ausnahmen zum Bebauungsplan wurde ein Vorbescheid eingereicht, dem mittlerweile vom Landratsamt zugestimmt wurde und die beantragten Befreiungen zum Bebauungsplan (s. Antrag isolierte Befreiung und GR-Beschluss vom 18.12.2019) wurden in Aussicht gestellt. Das Geh- und Fahrrecht, sowie das Ver- und Entsorgungsleitungsrecht wurden per Grunddienstbarkeit geregelt.

Der Vorbescheid enthält folgende Hinweise:

Im Grundriss EG sind die Abstandsflächen sowie ein unveränderbarer Höhenpunkt z.B. Kanaldeckel etc. in Bezug auf +/- 0, 00 (EG FFB Wohnhaus) mit einzutragen.

Die max. zulässige Wandhöhe von Carport oder Garage beträgt 3m und ist zu begrünen oder mit Satteldach zu versehen. Es sollten keine weiteren Abweichungen, als die bisherigen zum geltenden B-Plan erfolgen.

Die Eingabeplanung wurde vom Bauamt durchgesehen und die im Vorbescheid enthaltenen Hinweise wurden eingehalten. Den aufgelisteten Befreiungen zum Bebauungsplan hat der Gemeinderat bereits beim Antrag auf Vorbescheid zugestimmt. Dem Bauantrag kann nach Ansicht der Verwaltung ohne Einwendungen zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte in Kirchdorf, Frühlingstraße ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.3 Hirschbach: Neubau Windfang und Umverlegung Hauseingang

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten an ihrem Wohnhaus in Hirschbach; FINr. 2242/4 einen Windfang anbauen und in dem Zusammenhang den Hauseingang verlegen. Das Bauvorhaben liegt in keinem Bebauungsplangebiet. Bei dem Wohnhaus handelt es sich um ein Doppelhaus.

An dem vorderen Doppelhaus soll nun der Eingang geändert werden. Die bereits nachgewiesenen Stellplätze werden durch die Verlegung des Einganges nicht berührt. Dem Bauvorhaben kann deshalb zugestimmt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass bei diesem TOP Frau Elzenbeck persönlich beteiligt ist und deshalb an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauvorhaben ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 1

3.4 Kirchdorf: Tektur zur Nutzungsänderung eines bestehenden Büros in eine Wohnung

Sachverhalt:

Die Nutzungsänderung eines bestehenden Büros in eine Wohnung in Kirchdorf, Frühlingstraße; FINr. 126 wurde bereits mit Bescheid vom 02.04.2020 vom Landratsamt Freising genehmigt. Nun hat die Antragstellerin festgestellt, dass die angegebenen Maße des Gebäudes falsch angegeben wurden. Daher ist eine Tektur erforderlich.

Das Garagengebäude wurde mit folgenden Maßen angegeben: 5,75 m x 11,95 m.

Die richtigen Maße sind: 6 m x 11,95 m.

Das im Obergeschoss befindliche Büro soll in eine weitere Wohneinheit umgebaut werden. Insgesamt befinden sich dadurch 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück. Lt. Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchdorf sind daher insgesamt 6 Stellplätze nachzuweisen. Der Stellplatznachweis ist Bestandteil der Baugenehmigung und wurde bereits mit der ersten Eingabeplanung nachgewiesen.

Für den Bauantrag ist eine Abstandsflächenübernahmeerklärung durch den Nachbarn erforderlich, da es sich hier um eine Grenzbebauung handelt. Diese Erklärung lag bereits bei der ersten Eingabeplanung vor, zudem handelt es sich um dieselbe Eigentümerin.

Der Tektur Planung kann daher zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag (Tektur) ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.5 Kirchdorf:Tekturantrag - Anbau eines Lagergebäudes, Vergrößerung der Verkehrsflächen, Einzug einer 2. Ebene für Lager

Sachverhalt:

Der Bauherr hat einen Tekturantrag zum Eingabeplan und eine Nutzungsänderung gestellt. Es soll ein Anbau eines Lagergebäudes, Vergrößerung der Verkehrsflächen und der Einzug einer 2. Ebene für Lager erfolgen. Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet – Kirchdorf“ und wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht. Der Gemeinderat wird daher nur über das Bauvorhaben informiert, ein Gemeinderatsbeschluss ist hier nicht erforderlich.

Die Prüfung der Bauunterlagen, ob die Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten wurden, ist noch nicht abgeschlossen. Sollte ein Genehmigungsverfahren erforderlich werden, wird der Bauantrag in der nächsten Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Bauantrag nach derzeitigem Stand im Genehmigungsverfahren behandelt wird. Ein Beschluss ist deshalb nicht erforderlich.

Auf die Nachfrage von Herrn Steinberger bejaht Herr Gersbeck, dass in die Halle eine Decke eingezogen wird.

Herr Schmitz erachtet mit Vollzug der Nutzungsänderung das bestehende Parkverbot für nicht mehr erforderlich. Herr Gersbeck sichert diesbezüglich eine Überprüfung zu.

Kenntnis genommen

4 Bauleitplanung

4.1 Gemeinde Hohenkammer: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Abfallverwertung Niernsdorf" - Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenkammer hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Abfallverwertung Niernsdorf“ und gleichzeitig Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Im Rahmen der Behördenbeteiligung kann die Gemeinde Kirchdorf als Nachbargemeinde bis 17.06.2020 eine Stellungnahme abgeben. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Hohenkammer eingesehen werden:

www.hohenkammer.de/Bekanntmachungen

Die Belange der Gemeinde Kirchdorf werden aufgrund der Lage des Bebauungsplanes nicht berührt und die Verwaltung schlägt daher vor, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde Kirchdorf an dem vorliegenden Bauleitplanverfahren beteiligt wird, da die Gemeinde Hohenkammer eine naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche für das BP-Gebiet im Gemeindegebiet Kirchdorf liegen hat.

Auf Nachfrage von Herrn Weingartner antwortet Herr Gerlsbeck, dass die Ausgleichsfläche im Ampermoos liegt.

Herr Heyne fragt, ob dies eine übliche Praxis ist, die Ausgleichsflächen in anderen Gemeindegebieten liegen zu haben. Weiter möchte er wissen, ob auch Kirchdorf über auswärts liegende Ausgleichflächen verfügt. Der Vorsitzende antwortet hier drauf, dass es sich dabei um eine übliche Praxis der Gemeinde handelt. Auch die Gemeinde Kirchdorf hat wenige Ausgleichsflächen außerhalb des Gemeindegebiets im Eigentum.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, bezügl. der Aufstellung des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes, sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenkammer keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Baumaßnahmen

5.1 Kindergarten (Bestandgebäude): LED-Umstellung

Sachverhalt:

Die gemeindlichen Gebäude werden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2018 (s. Anlage) auf LED umgestellt. Im Zuge des Kindergartenbaus soll nun auch das Bestandsgebäude umgerüstet werden.

Dafür wurde jetzt die Ausschreibung vorgenommen. Angeschrieben wurden 9 Firmen insgesamt, davon haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Günstiges Angebot ist von der Firma Elektro Steib aus Pfaffenhofen mit 54.662,00 € brutto.

Die Kostenschätzung und angemeldeten Fördermittel gemäß Beschluss von 2018 liegen bei 66.551,00 € brutto. Das bepreiste Leistungsverzeichnis lag bei 77.718,40 € brutto. Somit sind wir mit der Auftragsvergabe unter der Kostenschätzung und den angemeldeten Fördermitteln.

Ob die nötigen Mittel in der Vermögenshaushaltsstelle in ausreichender Form zur Verfügung stehen und bis wann mit Fördereinnahmen zu rechnen ist, wird die Kämmerei erläutern.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei der Ausschreibung insgesamt neun Firmen angefragt wurden. Davon haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Die Preisspanne lag zwischen 54.662,00 € und 68.494,13 €.

Die Maßnahme wird mit Bundesmitteln mit max. 26.620,00 € gefördert.

Herr Heyne erkundigt sich, bis wann die Maßnahme abgeschlossen wird. Ferner regt er an, die CO₂-Einsparung zu ermitteln, und dass sich die Gemeinde mit einer sog. CO₂-Plakette nach Außen hin „vermarktet“. Herr Haider antwortet dazu, dass nach dem Förderbescheid die Maßnahme grds. bis zum 31.08.2020 abgeschlossen sein muss. Für den Verwendungsnachweis der Fördermittel muss ohnehin die CO₂-Einsparung durch das IB ermittelt und der Förderstelle nachgewiesen werden. Weitere Förderauflagen sind, dass ein Hinweisschild des Förderprojekts im Eingangsbereich des Kindergartens angebracht werden muss. Die Maßnahme ist zudem auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Nach Abschluss der Maßnahme kann und wird medienwirksam berichtet werden.

Herr Weingartner fragt aufgrund der Preisspanne, ob die Angebote unterschiedliche Qualitäten aufweisen. Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass dies nicht so ist. Die Qualitätskriterien werden in der Ausschreibung festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der LED-Vergabe an die Firma Elektro Steib aus Pfaffenhofen in Höhe von **54.662,00 € brutto** zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5.2 Lagerflächen für Haufwerksbeprobung für die Straßenbaumaßnahme in Helfenbrunn im Rahmen der Dorferneuerung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerung wird in Helfenbrunn die Straßensanierung der Ortsdurchfahrt geplant. Hierzu ist eine Haufwerksbeprobung erforderlich. Dazu wurde eine Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft und der Gemeinde Kirchdorf abgeschlossen. Dieser Vertrag ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Bürgermeister wird in der Gemeinderatssitzung die Baumaßnahme erläutern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Vertrag mit der Teilnehmergeinschaft Kirchdorf bezüglich der Lagerfläche für die Haufwerksbeprobung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5.3 Schule: Notfallmaßnahme defekte Brandschutztüre - Erneuerung Festverglasung

Sachverhalt:

Wie aus beiliegender Schadensaufnahme zu entnehmen ist, ist die Brandschutztüre in der Schule defekt und muss umgehend erneuert werden. Da bei einer turnusgemäßen Prüfung der Brandschutztüren und Fenster in der Schule bereits Mängel festgestellt wurden, liegt dem Bauamt bereits ein Angebot der Firma Inofatec aus Manching vor (s. Anlage).

Die Firma Inofatec bietet uns die Brandschutztüre mit Oberlichte für 8.628,-- € netto an.

Bei der Begehung wurde außerdem festgestellt, dass die 2tlg. Festverglasungen im Treppenhaus laut Unfallverhütungsvorschriften eine Unfallgefahr darstellen, da es sich nicht um ein Sicherheitsglas handelt. Die Verglasung ist daher dringend zu erneuern (s. Fotos).

Die Kosten dafür betragen lt. Firma Inofatec insgesamt 4.881,-- € netto.

Die Kosten betragen somit insgesamt 13.509,-- € netto, entspricht 16.075,71 € brutto. Das Angebot ist im preislichen Rahmen.

Herr Gerlsbeck führt aus, dass man in der Schule die Brandschutztüren sukzessive austauschen werde, wenn Defekte auftreten und keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Ebenso ist es jetzt aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich, die oben angesprochenen Festverglasungen im Treppenhaus durch Sicherheitsglas zu ersetzen.

Auf Nachfrage von Herrn Wildgruber, ob hierfür Haushaltsmittel eingestellt sind, bejaht der Vorsitzende dies.

Frau Elzenbeck weist aufgrund der momentanen Einbahnregelung darauf hin, den Brandschutz auch bei den Verkehrswegen zu beachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Beauftragung der Erneuerung der Brandschutztüre, sowie der Festverglasung an die Firma Inofatec aus Manching in Höhe von **16.075,71 € brutto** zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper (BGS/EWS)

Sachverhalt:

Das Bauamt hat eine Änderung von § 10 Abs. 3 der BGS/EWS vorbereitet. § 10 Abs. 3 BGS/EWS regelt den Verbrauch von Gartenwasser auf den Grundstücken, welcher nicht mehr der Kanalisation zugeführt wird sondern auf dem Grundstück verbraucht und versickert wird.

Hintergrund der Satzungsänderung ist, dass auf einzelnen Grundstücken, die über ein Schwimmbad verfügen, ein hoher Wasserverbrauch festzustellen ist. Da die Schwimmbadbefüllung in Einzelfällen offenbar über den Gartenwasserzähler läuft, muss für das hier verbrauchte Wasser keine Abwassergebühr entrichtet werden. Gleichwohl in der Regel davon auszugehen ist, dass die Schwimmbäder an der Kanalisation angeschlossen sind.

Um hier dem Missbrauch einen „Riegel vorzuschieben“ und die Bürger zu einem sparsamen Gartenwasserverbrauch – in Zeiten von zunehmend weltweit steigender Wasserknappheit – anzuhalten, wird vorgeschlagen, den Gartenwasserverbrauch in § 10 Abs. 3 BGS/EWS auf 50 m³/Jahr zu begrenzen. Die Regelung gilt nicht für die Landwirtschaft.

Andere Kommunen haben bereits entsprechende Regelungen in ihre Beitrags- u. Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung aufgenommen.

Auf Nachfrage von Frau Bauer antwortet der Vorsitzende, dass die nun vorgesehenen 50 m³ als Höchstgrenze für das in Abzug zu bringende Gartenwasser zur Struktur von Kirchdorf passt.

Herr Pittner fragt, wie lange es die Auffälligkeiten zu einem übermäßigen Wasserverbrauch schon gibt. Herr Gerlsbeck antwortet, dass es sich hierbei um Einzelfälle handelt, bei denen die Schwimmbecken über den Gartenwasserzähler befüllt werden. Das Schwimmbeckenwasser landet jedoch aufgrund der Chlorung im Kanal und versickert nicht auf dem Grundstück. Diese Auffälligkeiten sind seit ca. 2 – 3 Saisonen feststellbar.

Herr Heyne begrüßt die neue Satzungsregelung und sieht die bisherige Regelung als Schwachstelle der Satzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die der Niederschrift über diese Sitzung beiliegende Neufassung der **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper (BGS/EWS)**. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

7 Haushalt

7.1 Notfallmaßnahme: Ersatzbeschaffung defekte Tauchpumpe in Pumpstation Helfenbrunn

Sachverhalt:

Die Tauchpumpe der Abwasserpumpstation in Helfenbrunn hatte aufgrund einer defekten Gleitringdichtung einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten.

In einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO hat der erste Bürgermeister eine Caprari Abwassertauchpumpe bei der Fa. Mock / Haag a. d. Amper, zum Preis von **8.062,25 €** Ersatz beschafft. Alternativ wurde eine WILO Abwassertauchpumpe (dasselbe Fabrikat wie die nun defekte Pumpe) zum Preis von **8.151,50 €** angeboten.

Die Gemeinde hat mit den Pumpen des Herstellers Caprari in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen gemacht, da diese sehr robust und wartungsfreundlich sind.

Die Kosten werden über die Haushaltsstelle 1.7000.9600 gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der – im Zuge der Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO getätigten - Ersatzbeschaffung der Caprari-Pumpe für die Pumpstation Helfenbrunn zum Preis von **8.062,25 €** Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

8 ILE Ampertal - Informationen durch den Ersten Bürgermeister

Sachverhalt:

Frau Nina Huber, die seit September 2019 für die Umsetzungsbegleitung der Projekte des Kulturrums Ampertal e. V. eingestellt wurde und als Geschäftsführerin fungiert, stellte sich dem Gremium vor.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläuterte Sie die Strukturen und Aufgaben der ILE Ampertal.

Kenntnis genommen

9 Antrag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Nachholung der Aktion "Saubere Landschaft / Ramadama"

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 15.05.20 (Anlage) beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die aufgrund der Corona-Einschränkungen im März 2020 abgesagte Aktion „Saubere Landschaft / Rama dama“ nachzuholen.

Nach Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde im LRA Freising müssen nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen Veranstaltungen wie „Aktion Saubere Landschaft / Rama dama“ grundsätzlich bis 31.03. eines jeden Jahres abgeschlossen sein. Für eine Nachholung der Aktion ist daher die Stellungnahme und Genehmigung der UNB einzuholen.

Herr Heyne, der das Wort vom Vorsitzenden erhalten hat, erläutert nochmals den Antrag. Es ist trotz der Corona-Krise wichtig, etwas für die Abfallbeseitigung zu tun. Es wäre schade, wenn in diesem Jahr die Aktion „Rama dama“ gar nicht stattfinden würde.

Herr Weingartner erkundigt sich, wann die Aktion nachgeholt werden sollt. Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass dies mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Freising abgeklärt werden muss. Ein guter Zeitpunkt wäre wohl der Herbst.

Herr Wastl weist darauf hin, dass die Aktion auch bei den Vereinen hinsichtlich der Planung noch im Hinterkopf ist.

Herr Wildgruber führt aus, dass die Vereine derzeit nur dringliche Angelegenheiten erledigen dürfen. Wenn man die Aktion jetzt nachholen wollte, sieht er ferner Probleme hinsichtlich der Verkehrssicherheit, da momentan ein hoher und dichter Sträucherbewuchs vorhanden ist. Er plädiert daher auch dafür, abzuklären ob die Maßnahme im Herbst nachgeholt werden kann. Weiter führt er aus, dass sich die gesammelten Müllmengen in den letzten 20 Jahren reduziert haben. Aus seiner Sicht muss die Aktion daher heuer nicht auf biegen und brechen nachgeholt werden.

Herr Heyne widerspricht der Aussage, dass sich die Müllmengen reduzieren. Bei der Aktion im letzten Jahr hatte der Anhänger ein großes Volumen. Er hält die Aktion daher aus Sicht des Umweltschutzes für sinnvoll.

Herr Schmitz sieht die Aktion eher als ein Thema für den Herbst. Weiter stellt er fest, dass die Aktion immer ein Highlight für Kinder ist. Ein Großteil der beteiligten Helfer sind Kinder. Diese sind auch auf Straßen unterwegs. Er sieht eine gewisse Verantwortung für die Verkehrssicherheit. In seinen Augen ist der März der ideale Monat für die Aktion „saubere Landschaft“, da zu diesem Zeitpunkt noch kein dichter Sträucherbewuchs vorhanden ist. Aufgrund der besseren Übersicht ist eine höhere Verkehrssicherheit gegeben. Er spricht sich daher dafür aus, die Aktion wieder im März zu vollziehen.

Herr Firlus spricht sich für den Herbst als Nachholzeitraum aus.

Herr Steinberger sieht es als Thema für das Motto „Kirchdorf aktiv – Dorf attraktiv“. Man sollte dafür werben und hinarbeiten, dass die Bürger im Hinblick auf das Motto selbst in einzelnen und kleineren Aktionen anpacken. Wenn die Bürger selbst anpacken, sieht er keine Notwendigkeit, heuer eine große Aktion nachzuholen.

Herr Kaindl ist der Meinung, dass das Bewusstsein der Leute da ist. Es ist vermehrt zu beobachten, dass Leute z. B. beim Spaziergehen Müll aufheben und mitnehmen. Er spricht sich daher ebenso dafür aus, die Aktion heuer nicht mehr zu machen.

Nachdem alle Meinungen ausgetauscht waren, schlägt Herr Gerlsbeck vor, dass die Verwaltung mit dem Landratsamt abklärt, ob heuer ein Nachholtermin möglich ist. Damit besteht Einverständnis.

beraten (DÜ)

10 Antrag aus der Bürgerschaft auf Geschwindigkeitsbeschränkung der Wippenhauser Dorfstr. auf Tempo 30

Sachverhalt:

Aus der Bürgerschaft wurde mit Schreiben vom 09.05.2020 (Anlage) ein Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung der Wippenhauser Dorfstr. auf Tempo 30 eingereicht.

Bei der Wippenhauser Dorfstraße handelt es sich von der Klassifizierung her um die Kreisstraße FS 8. Zuständig für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auf Kreisstraßen ist die Untere Straßenverkehrsbehörde. Im vorliegenden Fall ist das Landratsamt Freising zuständig dafür, eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen.

Der Vorsitzende informiert, dass zu dem vorliegenden Antrag aus der Bürgerschaft heute noch zwei Fragen von Herrn Heyne eingereicht wurden.

Eine Frage bezieht sich auf die Häufigkeit der Geschwindigkeitsmessungen und festgestellten Verstößen an der Wippenhauser Dorfstr. durch den ZV KVÜ. Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass in 2018 zu 42 Verstößen und im Jahr 2019 32 Verstöße festgestellt wurden. Insgesamt 22 Verstöße waren in einer Überschreitung des Geschwindigkeitsbereichs von bis zu 10 km/h und 10 Verstöße von bis zu 15 km/h zu verzeichnen. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen halten sich damit in Grenzen bzw. waren im letzten Jahr sogar rückläufig.

Herr Wildgruber teilt mit, dass bereits vor ca. 10 Jahren ein Versuch unternommen wurde, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Wippenhauser Dorfstr. zu erreichen. (Mit dieser Aussage wurde zugleich die zweite von Herrn Herr Heyne eingereichte Frage beantwortet). Herr Wildgruber ist dafür, den Antrag aus der Bürgerschaft zu unterstützen und einen neuen Versuch zu unternehmen.

Herr Gerlsbeck erläutert, dass innerorts bei Hauptverkehrsstraßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und damit eine Abweichung von der Regelgeschwindigkeit i. d. R. nur erreicht werden kann, wenn sich an der Straße eine Schule oder Kindertageseinrichtung befindet, und diese Einrichtungen einen direkten Zugang zur Hauptverkehrsstraße haben.

Herr Heyne fragt, was die Gemeinde (baulich) tun kann, wenn der Antrag seitens des Landratsamts erneut negativ verbeschieden wird. Herr Gerlsbeck antwortet hierzu, dass die Gemeinde Geschwindigkeitsanzeiger aufstellen kann. Der Beschaffungsprozess für die Geschwindigkeitsanzeiger ist bereits im Gange. Er sichert für die nächste Sitzung hierzu eine Aufbereitung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt den am 09.05.2020 eingereichten Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung der OD der Kreisstraße FS 8 (Wippenhauser Dorfstraße) im Zuge des Ortsteils Wippenhausen. Der Antrag wird zuständigkeithalber an die Untere Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Freising, mit der Bitte um wohlwollende Prüfung und Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung, weitergereicht.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

11 Verschiedenes

Bekanntgaben:

- Der Vorsitzende berichtet über die Mängelbehebung zum Radweg nach Burghausen. Es bestünde nun die Alternative, dass der Radweg zugleich als Wirtschaftsweg hergestellt werden würde. Wenn die Gemeinde dies – wie an anderer Stelle dieses Projekts – wünscht, müssten die Mehrkosten dafür getragen werden. Die Gemeinde hätte nur die „Sowiesokosten“, also die Kosten, wenn von Anfang an ein Wirtschaftsweg gebaut worden wäre, ohne die Kosten der Mängelbeseitigung zu tragen. Diese Mehrkosten würden sich auf **6.754,80 €** belaufen. Der Wirtschaftsweg hätte den Vorteil, dass eine direkte Zufahrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf die Kreisstraße entfällt und der Radweg dann eben ausführt wäre.

Herr Weingartner wirft ein, dass der Wirtschaftsweg auch von der Breite her für die Radfahrer den Vorteil des Nebeneinanderfahrens bietet.

Frau Hörand plädiert dafür, die Mehrkosten in die Hand zu nehmen, da man so einen vernünftigen Radweg, und die Landwirtschaft einen sicheren und guten Zugang zu den Feldern hätte.

Herr Heyne teilt mit, dass er noch unentschlossen ist. Seiner Meinung sollten alle Mitglieder den Weg testen, um ein Fahrgefühl zu erhalten. Vielleicht ist der Weg gar nicht so schlecht zum

Befahren. Die Herren Steininger und Pittner sind den Weg schon gefahren und bestätigen, dass der Radweg gut zu fahren ist.

Herr Schmitz spricht den weiteren Planungsfehler an. Er führt aus, der Weg liege teilweise unterhalb der Feldunterkante. Herr Gerlsbeck sichert diesbezüglich eine Klärung zu. Herr Schmitt spricht sich aufgrund der höheren Sicherheit für den Wirtschaftsweg aus.

Frau Elzenbeck schlägt vor, zunächst abzuwarten und dann anhand der Optik des Weges zu entscheiden.

Der Punkt „Radweg Burghausen“ und die Entscheidung über den Wirtschaftsweg wird auf die TO der nächsten Sitzung genommen werden.

- Herr Haider gibt bekannt, dass seitens der Grünen der Wunsch an ihn herangetragen wurde, ein Haushaltsbriefung über den aktuellen Haushalt zu machen. Er schlägt vor, das Briefing für alle neuen bzw. für interessierte Gemeinderatsmitglieder abzuhalten. Herr Haider wird hierfür zwei Termine zur Auswahl vorschlagen und diese per E-Mail bekanntgeben.

Anfragen:

Frau Hörand:

Hat bezüglich der eingegangenen 1.000 € für die Seniorenhilfe Kontakt mit dem Sozialkreis aufgenommen. Lt. Sozialkreis liegt derzeit kein akuter Notfall vor. Sie schlägt daher vor, die Fördermittel als Spende an den Sozialkreis zur allgemeinen Verwendung weiterzuleiten.

Hinsichtlich der Zuwegung zum Badeplatz nach Helfenbrunn bittet Sie um Anbringung eines Sackgassen Schildes, da der Weg immer häufiger von auswärtigen Fahrzeugen befahren wird. Sie stellt klar, dass es ihr nicht um die Aussperrung der eigenen Jugend geht.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Herr Pittner:

Spricht die Ecke am Ortseingang von Hirschbach nach Kirchdorf kommend an. Hier wird teilweise sehr schnell gefahren. Der verkehrsberuhigte Bereich führt hier auf die Hauptstraße. Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Herr Heyne:

Spricht das Bebauungsplangebiet „Feuerwehrhaus Wippenhausen“ an und erkundigt sich, wann die hier festgesetzte Bepflanzung vorgenommen wird.

Herr Gerlsbeck und Herr Wildgruber antworten, dass es hier Überlegungen gab, den Spielplatz zum Feuerwehrhaus hin zu verlegen. Eine Entscheidung hierüber ist noch im Einvernehmen mit den beteiligten Vereinen (Feuerwehr und Schützen) zu treffen. Herr Gerlsbeck wird dem Bauamt den Auftrag erteilen, dass die Bepflanzung umgesetzt wird.

beraten

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 22:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung